

Zusatzbedingungen

Gültig für die jeweiligen Strom- und Gas-Produkte außerhalb der Grundversorgung

Gültig ab: 15.01.2023



MaxPlus

Hat der Kunde das Produkt SWP MaxPlus beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Der Kunde erlangt mit Abschluss von SWP MaxPlus die Möglichkeit, auf ausgewählte Produkte der SWP im Bereich Energiedienstleistungen Rabatte zu erhalten. Die Vorteile und Rabatte, welche zur Verfügung stehen, können gemäß den jeweiligen Angeboten im Bereich Energiedienstleistungen neu hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsabschluss des SWP MaxPlus verfügbarer Vorteile oder Rabatte besteht nicht. Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten erhalten Sie unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/produkte/energiedienstleistungen/> Die SWP behalten sich vor, die Rabattangebote im Bereich Energiedienstleistungen künftig im Rahmen der SWP-Kundenkarte gemäß der entsprechenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung zu stellen.
- Sofern bei Vertragsabschluss die Ausgabe eines Gutscheins oder einer Gutschrift über Einheiten eines Bonussystems vereinbart wurde, erhält der Kunde zusammen mit der Vertragsbestätigung alle weiteren Informationen zum Bonussystem und darüber wann und wie der Kunde die Gutschrift oder den Gutschein erhält und einlösen kann. Um die Gutschrift einlösen zu können benötigt der Kunde ein aktives Nutzerkonto beim Anbieter des Bonussystems. Die endgültige Freischaltung der Gutschrift für den Kunden auf seinem Nutzerkonto beim Bonussystem erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist bei der SWP. Weitere Informationen zum Bonussystem und wie es funktioniert erhält der Kunde auch unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/mobil-laden/>.
- Sofern bei Vertragsabschluss nichts anderes vereinbart wurde, gelten mögliche Preisgarantien als für die Dauer der Erstvertragslaufzeit (Grundlaufzeit) vereinbart und enden mit dem Ablauf dieser Grundlaufzeit.



MaxNatur

Hat der Kunde das Produkt SWP MaxNatur beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Ökostrom RE: Der über SWP MaxNatur bereitgestellte Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen. Dies wird im Rahmen des Labels „Ökostrom RE“ mit offiziellen Herkunftsnachweisen belegt, so dass eine doppelte Vermarktung des Ökostroms ausgeschlossen ist. „Ökostrom RE“ stellt außerdem sicher, dass eine netztechnische Verbindung zwischen Erzeugungsanlagen und Verbraucher besteht. Zudem ist sichergestellt, dass der regenerative Strom von Konzernen erzeugt wird, die weder Atomkraftwerke noch Kohlekraftwerke betreiben. Für die gesamte unter dem Label „Ökostrom RE“ verkaufte Strommenge investieren die SWP zudem in Klimaschutzprojekte in Pforzheim und der Region. Die Höhe der Investition liegt bei mindestens 250 Euro pro Gigawattstunde Absatz.
- Ökogas RE: Die Nutzung von Erdgas in Heizungen bedeutet unvermeidlichen CO₂-Ausstoß. Durch die Förderung von streng geprüften Klimaschutzprojekten werden diese Emissionen ausgeglichen. Dieser CO₂-Ausgleich erfolgt bei den SWP zu 100% durch die Förderung von Projekten mit direkter Klimawirksamkeit. Für die gesamte unter dem Label „Ökogas RE“ verkaufte Energiemenge investieren die SWP zudem in Klimaschutzprojekte in Pforzheim und der Region. Die Höhe der Investition liegt bei mindestens 250 Euro pro Gigawattstunde Absatz.

Zusatzbedingungen

Gültig für die jeweiligen Strom- und Gas-Produkte außerhalb der Grundversorgung

Gültig ab: 15.01.2023

- 10 % Biogas-Anteil: In Baden-Württemberg müssen seit 01.07.2015 beim Austausch bzw. beim nachträglichen Einbau einer Heizanlage 15 % der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt oder ersatzweise Maßnahmen ergriffen werden. Dies schreibt das „Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie (EWärmeG 2015) vor. Dieses Gesetz gilt für alle vor dem 01.01.2009 errichteten Gebäude. SWP MaxNatur Gas der SWP besteht aus Erdgas mit 10 % Biogasanteil, das auf Erdgasqualität aufbereitet wird. Wenn die neue Heizungsanlage (bis max. 50 kW) mit SWP MaxNatur betrieben wird und zusätzlich ein Brennwertkessel eingesetzt wird ist eine Teilerfüllung der gesetzlichen Anforderungen zu 2/3 möglich und anteilig anrechenbar. Neben dem Einsatz von erneuerbaren Energien im Sinne des Gesetzes kann die weitere Nutzungspflicht auch über Maßnahmen eines verbesserten baulichen Wärmeschutzes erfüllt werden.
- Rabatte: Der Kunde erlangt mit Abschluss von SWP MaxNatur die Möglichkeit, auf ausgewählte Produkte der SWP im Bereich Energiedienstleistungen Rabatte zu erhalten. Die Vorteile und Rabatte, welche zur Verfügung stehen, können gemäß den jeweiligen Angeboten im Bereich Energiedienstleistungen neu hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsabschluss des SWP MaxNatur verfügbarer Vorteile oder Rabatte besteht nicht. Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten erhalten Sie unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/produkte/energiedienstleistungen/> Die SWP behalten sich vor, die Rabattangebote im Bereich Energiedienstleistungen künftig im Rahmen der SWP Kundenkarte gemäß der entsprechenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung zu stellen.
- Sofern bei Vertragsabschluss die Ausgabe eines Gutscheins oder einer Gutschrift über Einheiten eines Bonussystems vereinbart wurde, erhält der Kunde zusammen mit der Vertragsbestätigung alle weiteren Informationen zum Bonussystem und darüber wann und wie der Kunde die Gutschrift oder den Gutschein erhält und einlösen kann. Um die Gutschrift einlösen zu können benötigt der Kunde ein aktives Nutzerkonto beim Anbieter des Bonussystems. Die endgültige Freischaltung der Gutschrift für den Kunden auf seinem Nutzerkonto beim Bonussystem erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist bei der SWP. Weitere Informationen zum Bonussystem und wie es funktioniert erhält der Kunde auch unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/mobil-laden/>.
- Sofern bei Vertragsabschluss nichts anderes vereinbart wurde, gelten mögliche Preisgarantien als für die Dauer der Erstvertragslaufzeit (Grundlaufzeit) vereinbart und enden mit dem Ende dieser Grundlaufzeit.



Hat der Kunde das Produkt SWP MaxSpar beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWP bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- Die Vertragsbestätigung der SWP wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im SWP-Kundenportal unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/service/kundenportal/> zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der StromGVV bzw. GasGVV bleiben unberührt.
- Änderungen der Kontaktdaten erfolgen ausschließlich über unseren Online-Service im Internet oder per E-Mail. Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch dann andere Kommunikationswege genutzt werden.
- Sofern bei Vertragsabschluss nichts anderes vereinbart wurde, gelten mögliche Preisgarantien als für die Dauer der Erstvertragslaufzeit (Grundlaufzeit) vereinbart und enden mit dem Ende dieser Grundlaufzeit.